

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1521 –**

### **Situation der Menschenrechte von Lesben und Schwulen in Kamerun**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Kamerun gehört zu den Ländern, in denen Homosexualität strafbar ist. Nach Artikel 347 des Strafgesetzbuches werden homosexuelle Beziehungen mit Gefängnishaft von sechs Monaten bis zu fünf Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Im Juli 2005 wurden elf Männer festgenommen, die seitdem in Untersuchungshaft sitzen. Trotz bisher nicht erbrachter Beweise für die Begehung homosexueller Handlungen werden sie weiter festgehalten. Ihre Anwältin, Alice Nkon, hat auf der Weltkonferenz der International Lesbian and Gay Association (ILGA) in Genf auf die menschenrechtswidrige Verfolgung ihrer Mandanten und die rechtsstaatswidrigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsmethoden in diesem Fall hingewiesen.

1. Was ist der Bundesregierung über die Fälle von elf im Juli 2005 wegen Homosexualität in Haft genommenen Personen in Kamerun bekannt?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung sind elf Personen im Juni 2005 wegen des Verdachts homosexueller Handlungen festgenommen worden. Zwei Personen sind zwischenzeitlich aus der Haft entlassen worden. Die übrigen neun Personen wurden am 21. April 2006 von einem Gericht in Jaunde vom Vorwurf homosexueller Handlungen freigesprochen. Sie wurden jedoch rechtswidrigerweise nicht sofort freigelassen, weil offenbar das Urteil noch nicht schriftlich ausgefertigt wurde. Am 5. Mai 2006 hat der Staatsanwalt gegen diese Personen dann erneut Haftbefehle erlassen, deren Begründungen der Bundesregierung bisher nicht bekannt sind. Daher befinden sich die Betroffenen trotz ergangenem Freispruch weiter in Haft.

2. Hat die Bundesregierung sich über ihre Botschaft in Kamerun über die menschenrechtswidrige Behandlung dieser Menschen kundig gemacht und gegenüber den kamerunischen Autoritäten deutlich gemacht, dass eine Verfolgung von Homosexuellen allein wegen ihrer Homosexualität von der deutschen Regierung als Menschenrechtsverletzung betrachtet wird?

Die Bundesregierung setzt sich in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern für die Beachtung der Menschenrechte in Kamerun und für Verbesserungen im Justizsystem ein. Regelmäßige Konsultationen gemäß Artikel 8 des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Vertrag von Cotonou) bieten hierfür den geeigneten Rahmen. Die Bundesregierung wird durch ihre Botschaft in Jaunde das Verfahren gegen die neun Betroffenen aufmerksam verfolgen und auf die Einhaltung der Verfahrensregeln drängen. Die Arbeitsgruppe Menschenrechte der EU-Botschaften in Jaunde hat sich ebenfalls bereits auf Initiative der Deutschen Botschaft mit der Situation Homosexueller in Kamerun befasst.

Die Deutsche Botschaft in Jaunde steht in oben genannter Angelegenheit in Kontakt zu den kamerunischen Behörden. Durch die weitere Inhaftierung der freigesprochenen Angeklagten ohne Haftbefehl wurde auch gegen das kamerunische Recht verstoßen. Vertreter der Deutschen Botschaft haben gegenüber der Staatsanwaltschaft auf diese Verletzung von Menschenrechten hingewiesen.

3. In welcher Form will sich die Bundesregierung für diese Gefangenen einsetzen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage von Lesben und Schwulen in Kamerun?

Nach kamerunischem Recht sind homosexuelle Handlungen Straftaten. In der Praxis werden sie nicht systematisch, sondern nur in Einzelfällen verfolgt. Aufgrund der Rechtslage sind Homosexuelle gezwungen, ihre Beziehungen zu verbergen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die gesellschaftliche Situation von Lesben und Schwulen in Kamerun?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Lesben und Schwule aus Kamerun in einer Intensität verfolgt werden, dass sie als Flüchtlinge entsprechend der Flüchtlingskonvention (§ 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes) anzuerkennen sind?

Falls nicht, wie beurteilt die Bundesregierung den Flüchtlingsstatus von Lesben und Schwulen aus Kamerun?

In Kamerun setzen sich fast alle gesellschaftlichen Gruppen für ein striktes Vorgehen der Regierung und Justiz gegen Homosexuelle ein. In der öffentlichen Wahrnehmung wird Homosexualität in Zusammenhang mit Gewaltverbrechen und Drogenmissbrauch gebracht.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass keine systematische Verfolgung Homosexueller im Sinne einer sogenannten Gruppenverfolgung stattfindet. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft in jedem Einzelfall, ob einem Asylbewerber bei einer Rück-

kehr tatsächlich asylrelevante oder sonstige Gefahren drohen, die einen Anspruch auf Abschiebungsschutz begründen können. Soweit zum Beispiel eine Bestrafung allein wegen der Homosexualität des/der Betroffenen erfolgt ist, ist darin eine asylrelevante Verfolgung zu sehen.

6. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten, um die Menschenrechtssituation von Lesben und Schwulen auf dem afrikanischen Kontinent zu verbessern?

Die Bundesregierung wendet sich im Rahmen europäischer und internationaler Foren konsequent gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und hat die Stärkung der Rechte von Lesben und Schwulen zu einem konstanten Bestandteil in der auswärtigen Menschenrechtspolitik gemacht. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt dabei auf den großen internationalen Menschenrechtsforen der Vereinten Nationen. So einigte sich die EU 2003 und 2004 nicht zuletzt aufgrund des nachdrücklichen Einsatzes der Bundesregierung auf die Unterstützung eines brasilianischen Resolutionsprojektes zu den Rechten von Lesben und Schwulen in der UN-Menschenrechtskommission. Deutschland hat darüber hinaus im Januar dieses Jahres mit einer Reihe gleichgesinnter Staaten nachdrücklich den Antrag schwul-lesbischer Organisationen auf Akkreditierung als Nichtregierungsorganisationen mit offiziellem Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen (ECOSOC) unterstützt, um deren Belangen international verstärkt Gehör zu verschaffen.

